

Pressemitteilung Landratsamt Sömmerda

Aktuelles aus dem Jugendamt

„Was ist eigentlichSozialpädagogische Familienhilfe?“



19.02.2007



Im Gesetz (§ 31 SGB VIII) heißt es dazu:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine freiwillige ambulante Form der Erziehungshilfe und kann beim örtlich zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Sie richtet sich an Familien, die sich bereits über einen längeren Zeitraum in sozialen Problemlagen befinden. Oft spielen massive materielle Probleme und familiäre Belastungen eine große Rolle. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein intensiv begleitendes Angebot für Alleinerziehende, Familien und besonders junge Eltern.

Die Familien erhalten zumeist von einer sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft beratende Hilfestellung und Begleitung.

Für weitere Informationen:
Pressestelle, Landratsamt Sömmerda
Tel.: 03634/ 354-219 oder -220, Fax: 03634/ 62 30 82, Email: pressestelle@lra-soemmerda.de

Häufig zu bearbeitende Probleme gibt es zum Beispiel:

- in Erziehungsfragen,
- bezüglich der Kindereinrichtungen und Schulen,
- innerhalb der Ehe oder Partnerschaft,
- im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich sowie
- beim Umgang mit Behörden und Institutionen.

Die Hilfe ist zumeist auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren angelegt, kann in Ausnahmefällen aber auch länger geleistet werden.

Im Jahr 2006 haben im Jugendamt Sömmerda insgesamt 21 Familien dieses Leistungsangebot in Anspruch genommen.